

99135004101000, 99135004101000

Änderungen im Berufsregister für Steuerberater melden

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232498414/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99135004101000, 99135004101000 |
| Leistungsbezeichnung I | Änderungen im Berufsregister für Steuerberater melden |
| Leistungsbezeichnung II | Änderungen im Berufsregister für Steuerberater melden |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | Entwurf |
| Freigabestatus Bibliothek | Entwurf |
| Begriffe im Kontext | Änderung, Berufsregistereintrag, Eintragung, Steuerbevollmächtigte, Steuerberater, Steuerberatungsgesellschaft |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Steuerberatung (135) |
| Verrichtungskennung | Mitteilung (101) |
| SDG-Informationsbereich | Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|---|
| | eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten) |
| Lagen Portalverbund | Anmeldepflichten (2010100), Auszüge aus Registern (2020200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 02.12.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | FM |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html |
| Teaser | Änderungen zu Eintragungen im Berufsregister müssen Sie als Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Steuerberatungsgesellschaft der Steuerberaterkammer mitteilen. |
| Volltext | Das Berufsregister für Steuerberater wird durch die zuständige Steuerberaterkammer geführt. Änderungen zu Eintragungen sind der Steuerberaterkammer mitzuteilen. |
| Erforderliche Unterlagen | Grundsätzlich ist eine formlose Mitteilung ausreichend. Berufsausübungsgesellschaften müssen jedoch der Mitteilung bei Sitzverlegungen eine Abschrift der entsprechenden Urkunde sowie die Registergerichtseintragung beifügen. Eine der beiden vorgenannten Urkunden ist in öffentlich beglaubigter Form einzureichen. Die Registergerichtseintragung kann auch als amtlicher Ausdruck des Gerichts vorgelegt werden. |
| Voraussetzungen | Die in das Berufsregister für Steuerberater einzutragenden oder zu löschen Tatsachen sind der zuständigen Steuerberaterkammer mitzuteilen. |
| Kosten | Es fallen keine Gebühren an. |
| Verfahrensablauf | Ergeben sich bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder einer Berufsausübungsgesellschaft Änderungen, dann müssen sie diese der Steuerberaterkammer mitteilen. |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | Nach der Mitteilung werden diese in das Berufsregister eingetragen. |
| Bearbeitungsdauer | 2 - 4 Tag(e) |
| Frist | Die Mitteilungen zum Berufsregister haben unverzüglich zu erfolgen. Mit der rechtzeitigen Mitteilung wird sichergestellt, dass das bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz geführte Berufsregister stets auf aktuellem Stand ist. Besonderheit bei Berufsausübungsgesellschaften: Jede Änderung des Gesellschaftsvertrages, der Satzung, der Gesellschafter oder in der Person der Vertretungsberechtigten ist der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, sofern der Sitz der Gesellschaft im Bundesland Rheinland-Pfalz liegt, innerhalb eines Monats anzuzeigen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Mit rechtzeitigen Mitteilungen wird sichergestellt, dass das bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz geführte Berufsregister stets auf aktuellem Stand ist. Damit erhöht sich im Interesse aller Beteiligten die Qualität der Auskünfte aus dem Berufsregister. Außerdem werden bestimmte Daten aus dem Berufsregister an die Vollmachtsdatenbank weitergeleitet. Mit dem Instrument der Vollmachtsdatenbank können Berufsausübungsgesellschaften bzw. Steuerberater elektronisch ihre Vertretungsberechtigung für ihre Mandanten gegenüber der Finanzverwaltung nachweisen und auch Daten abrufen. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Die in das Berufsregister für Steuerberater einzutragenden oder zu löschen Tatsachen sind der zuständigen Steuerberaterkammer mitzuteilen. |
| Ansprechpunkt | Für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften mit beruflicher Niederlassung bzw. Sitz in Rheinland-Pfalz ist die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zuständig. https://www.sbk-rlp.de/ |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | https://www.sbk-rlp.de/ |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Änderungen im Berufsregister für Steuerberater melden, Report changes in the professional register for tax advisors |